

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2015

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V

in Höhe von 95.600 €, wie in der Anlage dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Köln den Haushalt 2015 beschlossen. Unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen demnach für das Jahr 2015 im Teilbereich 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen in Zeile 15, Transferaufwendungen, 95.600 € für die Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich zur Verfügung („Z für Frauenprojekte“).

Mit Stand 24.07.2015 beträgt die Auszahlungshöhe 75 % des o.g. Haushaltsansatzes.

Die vier Vereine, die historisch ihre Wurzeln in der Frauen(projekte)bewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Frauenberatungsstellen für wichtige Themenbereiche, die Frauen betreffen, d.h. Gesundheit, Arbeit, Familie und Migration. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu professionellen Einrichtungen entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren, das innovativ und fachlich ausdifferenziert ist. Die vier Arbeitsfelder sind Beratungsstelle, Selbsthilfebereich, Maßnahmen und Projekte.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die Fördermittel zügig an die Frauenvereine verteilt werden müssen, um die dringend erforderliche Angebotsstruktur erhalten zu können.